

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****36**8. September 2007
61. Jahrgang
Seiten 1681-1724**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1681

Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Hamburg
Finanzverfassung und Finanzierung von GmbH und AG
nach dem Regierungsentwurf des MoMiG

Seite 1686

Rechtsanwalt Dr. Jörgen Tielmann, LL.M., Hamburg
Die Anfechtungsklage – ein Gesamtüberblick unter
Berücksichtigung des UMAG

Seite 1694

BVerfG, 11.7.2007

Abtretung einer Darlehensforderung durch die Bank
keine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbst-
bestimmung

Seite 1695

LG Bonn, 1.6.2007

Übernahme der Prospekthaftung bei Platzierung
von Aktien eines Großaktionärs als Verstoß gegen
das Verbot der Einlagenrückgewähr

Seite 1700

BGH, 18.6.2007

Geltung des Kapitalerhaltungsgebots für Veräußerer
und Erwerber bei Veräußerung von GmbH-Anteilen
unter Gesellschaftern

Seite 1708

BGH, 19.7.2007

Entstehung des Vorsteuerrückerstattungsanspruchs
wegen Uneinbringlichkeit von Lieferantenforderungen
mit Insolvenzeröffnung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Hamburg		
Finanzverfassung und Finanzierung von GmbH und AG nach dem Regierungsentwurf des MoMiG		1681
Rechtsanwalt Dr. Jörgen Tielmann, LL.M., Hamburg		
Die Anfechtungsklage – ein Gesamtüberblick unter Berücksichtigung des UMAG		1686

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	11.7.2007	Zur Frage, ob und inwieweit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Abtretung einer Darlehensforderung entgegenstehen kann	1694
LG Bonn	1.6.2007	Übernahme der Prospekthaftung bei Platzierung von Aktien eines Großaktionärs als Verstoß gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr	1695

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	18.6.2007	Zum Kapitalerhaltungsgebot des § 30 GmbHG beim Erwerb der Geschäftsanteile von Gesellschaftern durch einen Mitgesellschafter unter Absicherung des Kaufpreisanspruchs durch Wertpapiere der Gesellschaft; zum Rückerstattungsanspruch der Gesellschaft gegen die an der Veräußerung beteiligten Gesellschafter; zum Beginn der Verjährungsfrist des § 31 Abs. 5 GmbHG	1700
OLG Frankfurt a.M.	17.7.2007	Zu der Beurkundung der Hauptversammlung, der Rechtmäßigkeit einer Listenwahl des Aufsichtsrats und dem Recht der Auskunftsverweigerung im Hinblick auf das Vertraulichkeitserfordernis beim Geschäft mit Bankkunden	1704

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	19.7.2007	Aufrechnung des Bundes mit dem ihm als Teilgläubiger zugewiesenen Anteil der Umsatzsteuer; zur Frage der Aufrechnung mit einem durch Uneinbringlichkeit der Lieferantenforderungen des Steuerschuldners ausgelösten Vorsteuerrückforderungsanspruch	1708
-------------------	-----------	---	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	9.5.2007	Zur Rechtslage, wenn die Löschungsbewilligung für eine Grundschuld an den Ersteher eines zwangsversteigerten Grundstücks geleistet wird, obwohl dieser nach dem Sicherungsvertrag zu deren Entgegennahme nicht alleine berechtigt ist	1711
Bundesgerichtshof	10.5.2007	Unzulässigkeit der Grundbucheintragung des Verzichts auf den Miteigentumsanteil an einem Grundstück	1712
Bundesgerichtshof	10.5.2007	Zur Frage, wann die VOB/B als Ganzes vereinbart und damit der Inhaltskontrolle entzogen ist	1714

Sonstiges

Bundesgerichtshof	27.6.2007	Zur Begründung der internationalen Zuständigkeit des Gerichts im Anwendungsbereich des Luganer Übereinkommens, wenn sich der Beklagte in der Berufungsinstanz zur Sache einlässt, ohne eine in erster Instanz erhobene Zuständigkeitsrüge zu wiederholen	1716
Bundesgerichtshof	19.6.2007	Für eine mittellose Partei Beginn der Monatsfrist des § 234 Abs. 1 Satz 2 ZPO erst mit der Mitteilung der Wiedereinsetzungsentscheidung	1719
Bundesfinanzhof	24.10.2006	Zur Teilwertabschreibung auf notleidende Bankkredite	1722

Bücherschau

Bob Wessels	International Insolvency Law	1724
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV